

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt

Nr. 24

36. Jahrgang
vom 15.09.2022

Inhaltsangabe

73/22 Bekanntmachung Ratssitzung 27.09.2022
-100-

74/22 Bebauungsplan Nr. 79, Erfstadt-Erp,
Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage
A) Bekanntmachung des Beschlusses
-61-

75/22 Flächennutzungsplanänderung Nr. 35, Erfstadt-
Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage
A) Bekanntmachung des Beschlusses
-61-

76/22 Flächennutzungsplanänderung Nr. 34,
Erfstadt-Liblar, Ville Campus
-61-

77/22 Bebauungsplan Nr. 207, Erfstadt-Gymnich
Neustraße
-61-

78/22 Öffentliche Zustellung
Herr Patryk Slavomir Konkol
-37-

Bürgermeisterin
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann beim
Herausgeber zum Preis
von 15,- € oder kostenlos
als Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

73/22

EINLADUNG

Gremium:	Rat	17. Sitzung
Termin, Beginn:	Dienstag, 27.09.2022, 18:00 Uhr	
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal, Holzdamn 10, Rathaus Stadt Erftstadt	
		Erftstadt, den 05.09.2022

Zu vorstehender Sitzung lade ich ein.



(Carolin Weitzel)
Bürgermeisterin

Tagesordnung

- I. Öffentlich
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Bericht aus den Gremien
- 4 Konzeptvorstellung gesamtstädtisches, integriertes Energiesystemmanagement (virtuelles Flächenkraftwerk) durch die Firma SME Management GmbH 486/2022
- 5 Antrag bzgl. Vereinheitlichung von finanzgetriebenen Unterlagen, insbesondere für Wirtschaftspläne, Haushaltspläne und Quartalsberichte 806/2021
2. Ergänzung

6	Antrag bzgl. Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates	452/2022
7	Antrag bzgl. Erlass der Nutzungsgebühren für Erfstädter Kultur- und Sportvereine	422/2022
8	Beteiligungsbericht 2019	309/2022
9	Bereitstellung hochwasserbedingter über- und außerplanmäßiger Mittel	469/2022
10	Bereitstellung von überplanmäßigen investiven Finanzmitteln	470/2022
11	Bereitstellung von überplanmäßigen konsumtiven Finanzmitteln	471/2022
12	Überplanmäßige Mittelbereitstellung; Kosten Hilfen zur Erziehung	477/2022
13	Überplanmäßige Mittelbereitstellung; Kindertagespflege	482/2022
14	Überplanmäßige Mittelbereitstellung; Deckung Kosten Unterhaltsvorschuss	437/2022
15	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Bauunterhaltung bis Jahresende 2022	472/2022
16	Befreiung vom Gesamtabschluss 2021	402/2022
17	Benennung Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt	427/2022
18	Gewässersanierungskonzept für den Schlosspark Gracht	382/2022
19	Masterplan Liblar - Förderantrag Programmjahr 2023	434/2022
20	Masterplan Liblar - Innenstadteingang Carl-Schurz-Straße/Max-Planck-Straße	439/2022
21	Masterplan Liblar - Schlosspark Gracht: Sanierung Kinderspielplatz	442/2022
22	Masterplan Liblar - Umgestaltung Fritz-Erler-Straße	441/2022
23	Masterplan Lechenich - Umsetzung Maßnahmen und Förderantragstellung 2023	443/2022

24	Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 194, Erfstadt - Gymnich, Photovoltaikanlage A61	84/2021
25	Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 194, Erfstadt - Gymnich, Photovoltaikanlage A61 I. Beschluss über die Stellungnahmen II. Satzungsbeschluss Beantwortung von Anfragen	83/2021
26	Anfrage bzgl. Kinderspielplätze für Inklusion	451/2022
27	Anfrage bzgl. Schließung der Zahnarztpraxis und der Apotheke in Friesheim	458/2022
28	Anfrage bzgl. Bearbeitungsproblemen von Niederschriften	489/2022
29	Anfrage bzgl. Schulisches Mobilitätsmanagement Grundschule Lechenich Nord	480/2022
30	Fragen zur Beschlusskontrolle	
II.	Nichtöffentlich	
1	Vergabe zur Herstellung der Sekundäraue innerhalb der Erosionsfläche in E-Blessem	475/2022
2	Genehmigung eines Rechtsgeschäfts nach § 13 Hauptsatzung der Stadt Erfstadt, Abschluss eines Mietvertrages	478/2022
3	Überplanmäßige Ausgabe für das Produkt 100 521 010	485/2022

Gemäß der derzeit geltenden Corona-Schutzverordnung sowie der hierzu erlassenen Hygiene- und Abstandsregeln ist eine Beschränkung der Besucherzahl bei den Rat- und Ausschusssitzungen erforderlich.

Die Begrenzung der Besucherzahl stellt keinen Verstoß gegen das Öffentlichkeitsgebot dar. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen, wie Sicherheitsabstände und medizinische Masken, bleiben weiterhin bestehen.

Bekanntmachung



Bebauungsplan Nr. 197, Erftstadt - Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage

A) Bekanntmachung des Beschlusses

Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 BauGB wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplan Nr. 197, E. - Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage, nebst Begründung und Umweltbericht als Bebauungsplanentwurf beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen (V 255/2022).

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Verlagerung der bestehenden Bauschuttrecyclinganlage in Richtung Norden des bestehenden Betriebsgeländes geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren mit der 35. Änderung des Flächennutzungsplans. Der Geltungsbereich ist dem Anlageplan zu entnehmen.

B) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 197, Erftstadt- Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2022 bis einschließlich 24.10.2022 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt - Liblar, Holzdammer 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php>

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich / postalisch (Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail (bauleitplanung@erftstadt.de) oder

- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht vertiefend zu den Schutzgütern: „Mensch“ (insbesondere zu Lärm und Staub), „Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt“ (insbesondere Auswirkungen auf Artenschutz, Biotypen, Landschaft/Erholung, Lebensräume/Fauna), „Boden“ und Fläche“ (Auswirkungen auf Bodenfunktionen, Flächenverbrauch)

Fachgutachten: Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung I, Lärmgutachten, Staubgutachten

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor: Immissionen (Auswirkungen von Lärm und Staub), Umwelt (Rekultivierungsausgleich, Minderungsmaßnahmen, Artenschutz), Boden (Bodenschutz, Erdbebengefährdung), Wasser (Grundwasserabsenkungen) Verkehr (Werbeanlagen, Bepflanzung/Schutzmaßnahmen, Anbindung, landwirtschaftlichen und individualen Begegnungsverkehr)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor: Immission (Lärm, Geruch), Boden (Bodenbewegung), Wasser (Trinkwasser, Wasserwirtschaft), Landschaftsbild (Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen)

Erfstadt, den



(Weitzel)

Bürgermeisterin



ANLAGEPLAN

Bebauungsplan Nr. 197, Erftstadt-Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Abteilung 611

Erftstadt, im Januar 2021

Liegenschaftskataster:
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)
Version Zero (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Maßstab 1 : 3.000

Bekanntmachung



Flächennutzungsplanänderung Nr. 35, Ertfstadt - Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage

A) Bekanntmachung des Beschlusses

Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt hat am 07.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 BauGB wird der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 35, E. - Erp, nebst Begründung und Umweltbericht, beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen (V 254/2022).

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die Voraussetzungen für die Verlagerung der bestehenden Bauschuttrecyclinganlage in Richtung Norden des bestehenden Betriebsgeländes geschaffen werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 197. Der Geltungsbereich ist dem Anlageplan zu entnehmen.

B) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 35, Ertfstadt - Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2022 bis einschließlich 24.10.2022 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Ertfstadt-Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o. g. Frist auf der Homepage der Stadt Ertfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/ertfstadt/plan/beteiligung.php>

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- Schriftlich / postalisch (Stadt Ertfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdam 10, 50374 Ertfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail (bauleitplanung@ertfstadt.de) oder
- zur Niederschrift (Stadt Ertfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht vertiefend zu den Schutzgütern: „Mensch“ (insbesondere zu Lärm und Staub), „Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt“ (insbesondere Auswirkungen auf Artenschutz, Biotypen, Landschaft/Erholung, Lebensräume/Fauna), „Boden“ und Fläche“ (Auswirkungen auf Bodenfunktionen, Flächenverbrauch)

Fachgutachten: Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung I, Lärmgutachten, Staubgutachten

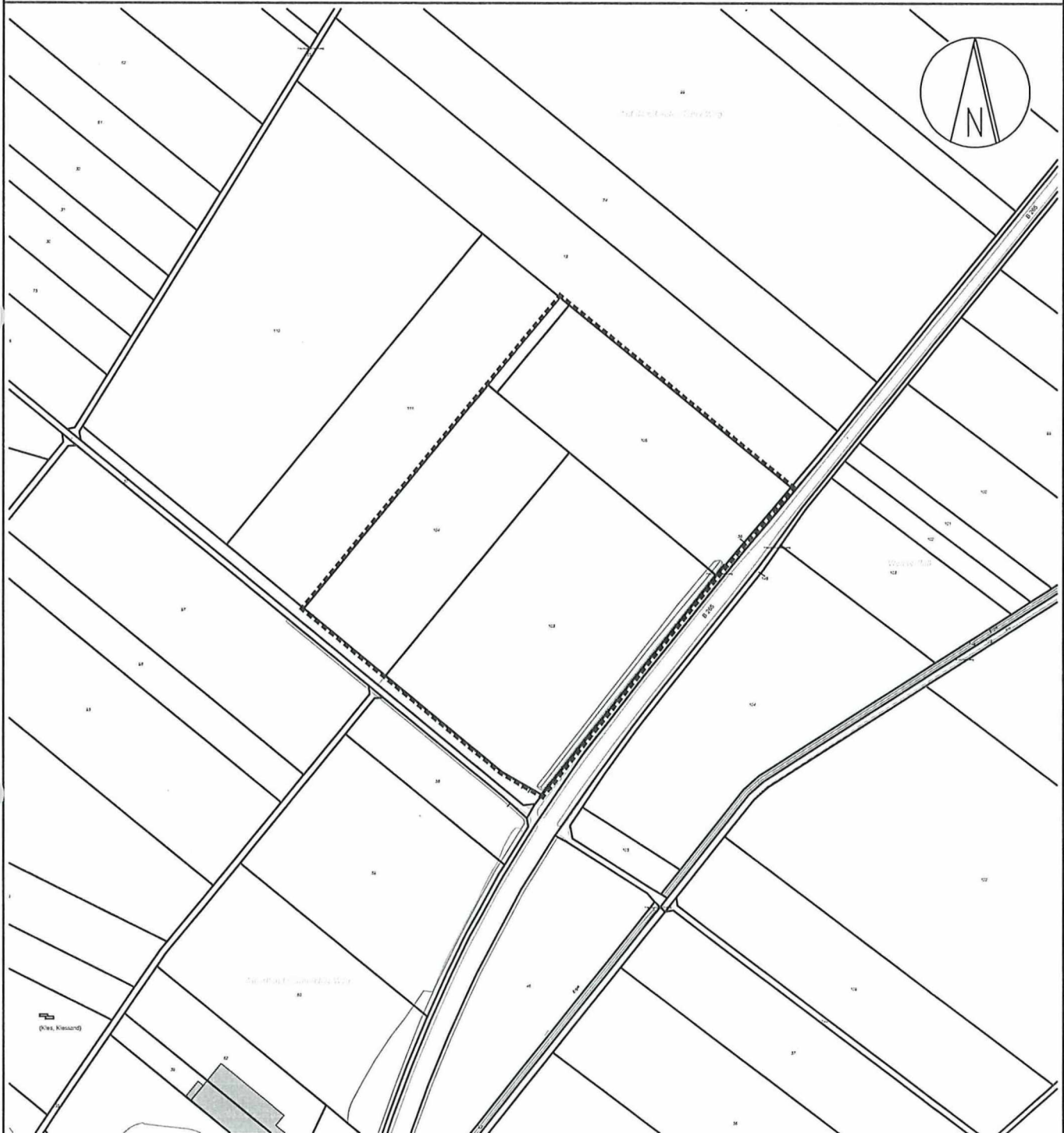
Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor: Immissionen (Auswirkungen von Lärm und Staub), Boden (Bodenschutz, Erdbebengefährdung), Wasser (Grundwasserabsenkungen) Verkehr (Werbeanlagen, Bepflanzung/Schutzmaßnahmen, Anbindung, landwirtschaftlichen und individualen Begegnungsverkehr)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor: Immission (Lärm, Geruch), Boden (Bodenbewegung), Wasser (Trinkwasser, Wasserwirtschaft), Landschaftsbild (Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen)

Erftstadt, den



(Weitzel)
Bürgermeisterin



ANLAGEPLAN

Flächennutzungsplanänderung Nr. 35, Erftstadt-Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Abteilung 611

Erftstadt, im Januar 2021

Liegenschaftskataster:
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)
Version Zero (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Maßstab 1 : 5.000

Bekanntmachung



Flächennutzungsplanänderung Nr. 34, Erftstadt - Liblar, Ville Campus

A) Bekanntmachung des Beschlusses über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat am 07.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Die Berücksichtigung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr.34, E.- Liblar, Ville Campus erfolgt, wie in der beigefügten Wertungstabelle vorgeschlagen.

II. Gemäß § 2 BauGB wird der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 34, Erftstadt – Liblar, Ville Campus, nebst Begründung und Umweltbericht, beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen. (V 207/2022)

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der 34. Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des Ville Campus in E.- Liblar geschaffen werden.

B) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 34, Erftstadt-Liblar, Ville Campus, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2022 bis einschließlich 24.10.2022 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdammer 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o. g. Frist auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php>

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- Schriftlich / postalisch (Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),

- per E-Mail (bauleitplanung@erftstadt.de) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt - Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt - Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht vertiefend zu den Schutzgütern: „Mensch“ (Immissionen, Radwegenetz und ÖPNV), „Artenschutz“ (Prüfung der Betroffenheit von Feldvogelarten sowie Fledermäuse und Greifvögel im Waldbereich), „Landschaft und Erholung, Landschaftsbild (Ausgestaltung der Grünflächen)“, „Boden und Fläche“ (Verlust landwirtschaftlicher Flächen), „Wasser“ (Niederschlagsentwässerung)

Fachgutachten: Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung I, Verkehrsgutachten

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor: Immissionen (Geräuschimmissionen durch Campusbetrieb für die Nachbarschaft u. a. Emissionen durch Verkehre, haustechnische Einrichtungen, Veranstaltungen, Freizeit- und Sportanlagen), Boden (versiegelte Flächen minimieren, flächensparendes Bauen, Geschossigkeit reduzieren, Dach und Fassadenbegrünungen, Anlage von Gehölzstrukturen und Grünflächen), Wasser (geplante Wasserschutzzone, hydraulische Überprüfung Renngraben, Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Grundstück), Artenschutz (Prüfung der Betroffenheit von Feldvogelarten sowie Fledermäuse und Greifvögel im Waldbereich), Verkehr (Fuß- und Radverkehr stärken).

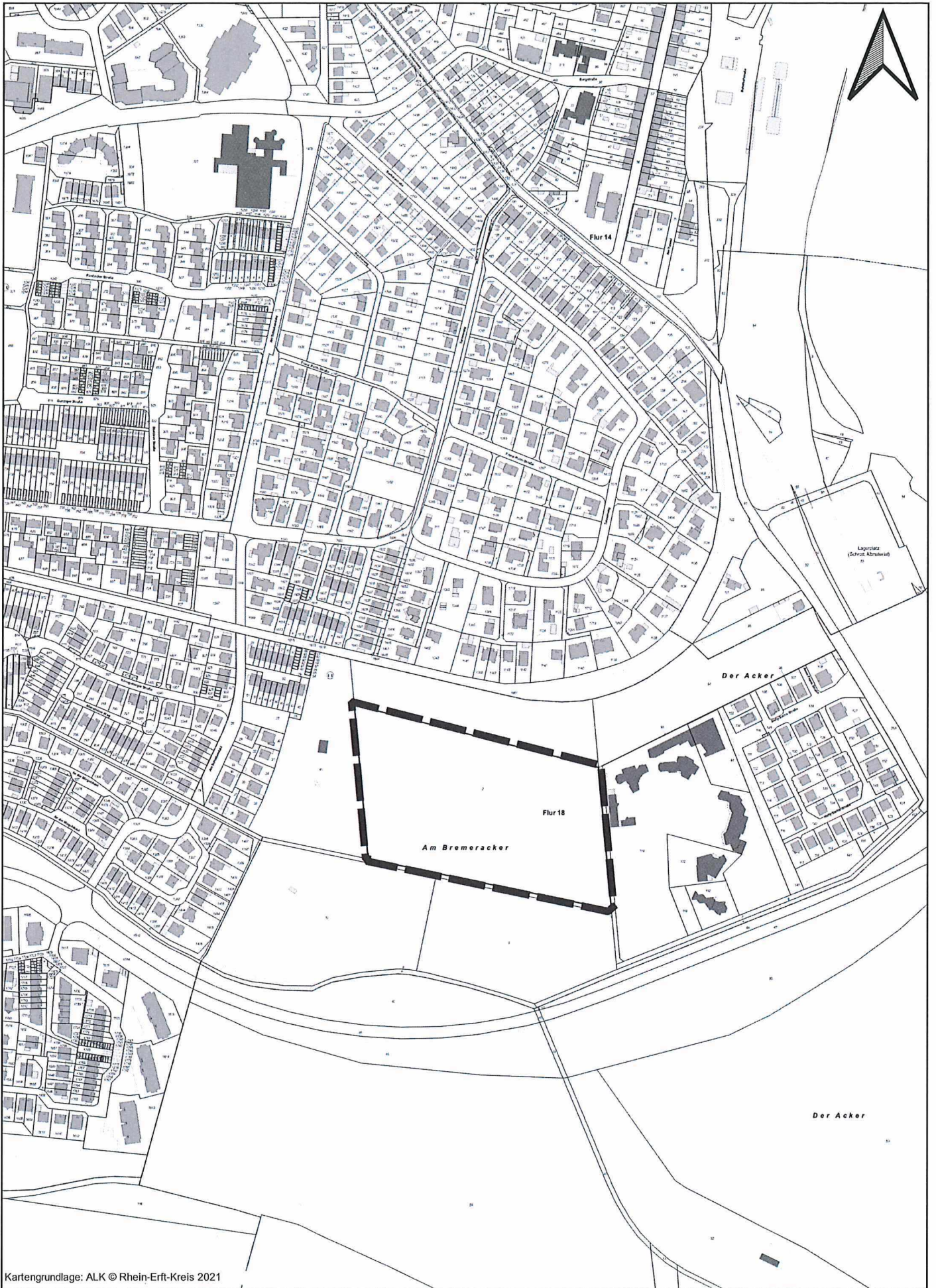
Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vor.

Erftstadt, den



(Weitzel)

Bürgermeisterin



Kartengrundlage: ALK © Rhein-Erft-Kreis 2021

Anlageplan FNP34.aggz



Anlageplan
Ertstadt Liblar, Flächennutzungsplanänderung Nr. 34
Ville Campus

Erstellt von: Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Abt. 61
 Erstellt am: 10.05.2022

1:5.000

Bekanntmachung



Bebauungsplan Nr. 207, Erftstadt - Gymnich, Neustraße

A) Bekanntmachung des Beschlusses

Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 BauGB wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplanentwurf Nr. 207, Erftstadt - Gymnich, Neustraße, nebst Begründung als Bebauungsplanentwurf beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen (V 257/2022).

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Obwohl es verfahrensrechtlich nicht zwingend erforderlich ist, wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt

Mit diesem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung durch die Aufstockung und erweiterten Bebauungsmöglichkeiten (zusätzliche Wohnhäuser und Kindertagesstätte) geschaffen werden. Der Geltungsbereich sowie die Fläche der vorgezogenen Artenschutzkompensationsmaßnahme gem. §§ 44 BNatSchG (Habitatoptimierung für Feldvögel z.B. Rebhuhn auf dem Flurstück 197, Flur 6, Gemarkung Gymnich) ist dem Anlageplan zu entnehmen.

B) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 207, Erftstadt- Gymnich, Neustraße, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2022 bis einschließlich 24.10.2022 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt - Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php>

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich / postalisch (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdam 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail (bauleitplanung@erftstadt.de) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Fachgutachten: Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung I + II, Verkehrsgutachten

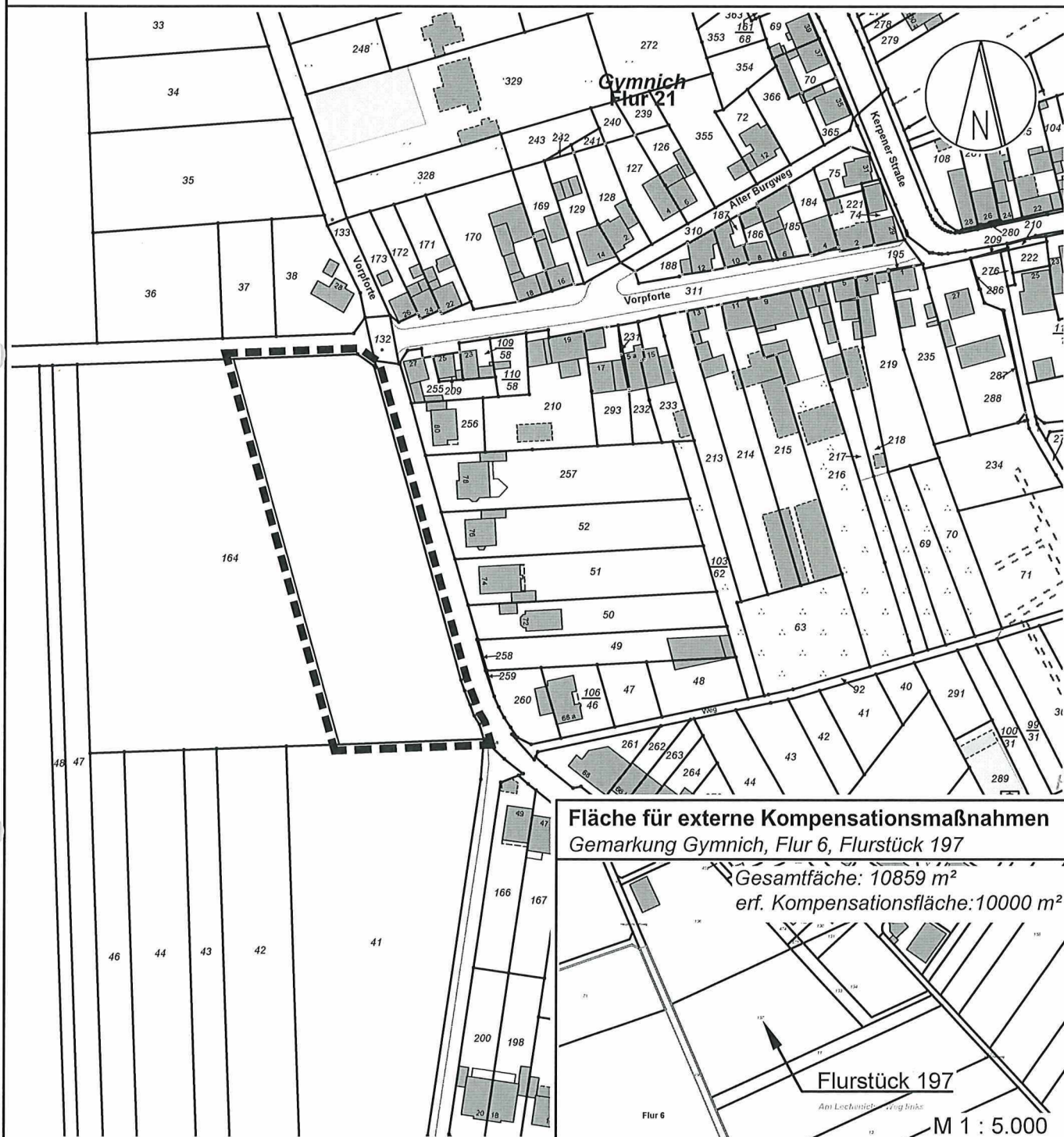
Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor: Verkehr (Erschließung, Auswirkungen auf Verkehrsnetz, Neuordnung Straßenquerschnitt, Ruhender Verkehr), Artenschutz (Auswirkung auf u.a. Rebhuhn, Feldlerche und Grauammer), Boden (Verlust von unversiegelten Flächen), Wasser (Wasserschutzgebiet, Wasserschutzzone, Niederschlagswasserbeseitigung)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor: Verkehr (Bring- und Abholverkehr, Ruhender Verkehr)

Erfstadt, den 15.09.2022



(Weitzel)
Bürgermeisterin



ANLAGEPLAN

Bebauungsplan Nr. 207, Ertstadt-Gymnich, Neustraße

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Abteilung 611

Ertstadt, im August 2022

Liegenschaftskataster:
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)
Version Zero (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Maßstab 1 : 2.000

Bekanntmachung

**STADT
ERFTSTADT**
Nr. 78/22

Herr Patryk Slavomir Konkol

Letzte bekannte Anschrift:

Unbekannt / Polen

wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der
Feuerwache Erftstadt vom 06.09.2022

unter der Fahrtnummer 5213 / 2022

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt,
während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Der v. g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung
bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen
sind.

Erftstadt,



Weitzel

(Bürgermeisterin)